



Weihnachtsabfälle

Stand 12/2017

Zentrale Aussage

Qualitativ Hochwertiges von der Dekoration bis zu den Geschenken helfen, Abfälle zu vermeiden. Dekoration, die in der Familie weitergegeben wird, gut erhaltenes Gebrauchtes und energieeffiziente Geräte tragen ebenfalls zum Ressourcen- und Umweltschutz bei. Über die Feiertage werden größere Lebensmittelmengen benötigt. Hierzu muss mehr als sonst üblich vorausschauend eingekauft und bevorratet werden. Nach den Feiertagen kann es dann Gerichte aus dem übrig gebliebenen Festessen geben, so dass nichts verderben muss. Fährt man noch ein paar Tage weg, sollten – wie vor jedem Urlaub – noch vorhandene Lebensmittel mitgenommen oder eingefroren werden. Damit werden auch Lebensmittelabfälle vermieden.

Ganz ohne Abfälle wird es aber nicht gehen. Das zeigt die Erfahrung. Alles ist verpackt. Dann ist nach Wertstoffen getrennt zu entsorgen.

Andere Begriffe / Synonyme

Festtagsabfälle

Herkunft

Derartige Festtagsabfälle fallen in der Adventszeit, zum Weihnachtsfest und in der nachweihnachtlichen Zeit in Privathaushalten, kirchlichen und öffentlichen Einrichtungen sowie Betrieben an.

Eigenschaften

Ein weihnachtlich geschmücktes Zuhause, gutes Essen und ausgesuchte Geschenke gehören bei uns traditionsgemäß zum Weihnachtsfest. Häufig wird Weihnachtsschmuck verwendet, der in den Familien weitergegeben werden kann. Kerzen und Weihnachtsbeleuchtung spielen eine große Rolle.

Christ- oder Weihnachtsbäume aus heimischem Anbau gekauft bedeuten kürzere Transportwege, ein Aspekt im Klimaschutz und in der Ökobilanz. Christbäume waren früher weitgehend forstliches Nebenprodukt heimischer Waldpflege. Sie wurden geschlagen, um verbleibenden Bäumen mehr Platz und Licht zu verschaffen. Die heutzutage angebotenen Plantagenbäume werden mehr oder weniger stark gedüngt, teilweise auch mit Herbiziden und Pestiziden behandelt. Insofern sollten Gelegenheiten genutzt werden, Bäume z. B. aus heimischen Forstrevieren zu erwerben. Man erhält die Bäume teilweise auch als Topfpflanzen. Ferner werden Kunstbäume angeboten, aus schwer entflammbarem PVC und anderen Kunststoffen, die dann aber viele Jahre verwendet werden können. Andererseits haben mehrjährige natürliche Bäume, die als Christbäume geschnitten werden, entsprechend CO₂ speichern können.

Lichterketten und **Lichterschläuche** enthalten mitunter noch Glüh- oder Halogenlampen. Moderne **Lichtleisten** (sogenannte LED-Stripes) sind mit Leuchtdioden (LED) ausgestattet. LED zeichnen sich durch einen geringeren Energieverbrauch (rund 80 % weniger Strom, StMUV 2012¹) und eine höhere Lebensdauer aus. Es gibt Lichterketten, bei denen defekte LED ausgetauscht werden können.

¹ StMUV Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (2012): [Energiesparen bei der Weihnachtsbeleuchtung LEDs in der Adventszeit schonen Klima und Geldbeutel](#). – Pressemitteilung vom 30.11.12, München.

Weihnachtsmusikkarten enthalten **Knopfzellen (Batterien)** und **elektronische Bauteile**, was dazu führt, dass sie Elektro(nik)geräte im Sinne des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes sind.

Geschenkpapiere und -kartons können mit Kunststoff, Metall, Lack oder Wachs beschichtet sein. Zum Verpacken werden auch Recycling-Geschenkpapiere und Kunststofffolien angeboten. Neue Geschirr- oder Handtücher können auch als originelle Geschenke-Verpackung dienen.

Backpapier ist in der Regel beidseitig beschichtet. Nach dem Backen haften Gebäckreste, Fett an. Zudem kann es bei hohen Temperaturen ankohlen. Es handelt sich daher nach Gebrauch nicht um Altpapier.

Dekorationsgegenstände und -artikel sind kombinierte Produkte aus Glas, Holz, Kunststoff, Metall, Papier und Pappe, Stoff und Watte, Stroh und Wachs, aber auch weiteren Materialien wie Salzteig.

Kerzen werden vor allem aus Paraffin, untergeordnet auch aus Stearin, Bienenwachs oder gehärteten Fetten gefertigt.

Christbaumkugeln bestehen aus dünnem Glas, das innen mit einer Silberauflage verspiegelt und außen mit Farbe und Dekor versehen ist. Es gibt sie auch aus Kunststoff oder als Pappvariante.

Lametta wird aus Blei mit einer Zinnaufgabe, reinem Zinn oder Aluminium, überwiegend aber aus metallisiertem Kunststoff hergestellt. Bleilametta erkennt man am höheren Gewicht. Kunststofflametta reißt weniger leicht als Metalllametta.

Lebensmittel sind Thema des infoBlatts [Lebensmittelabfälle und deren Vermeidung](#), für **Verpackungsabfälle** siehe [infoBlatt Verpackungsabfälle](#), für **Feuerwerksartikel** siehe LfU-infoBlatt [Feuerwerkskörper und Signalmittel](#).

Statistische Daten

Zwischen Weihnachten und Neujahr fallen erfahrungsgemäß zwischen 10 bis 15 Prozent mehr Siedlungsabfälle an als während des Jahres: Weihnachtsbäume, Geschenk- und Versandverpackungen, sonstiger Verpackungsabfall, Weihnachtspost (mit zusätzlicher Werbung zu Fest- und Jahreswechsel) oder abgelaufene Wandkalender.

Nach Angaben verschiedener Quellen werden zu den Festtagen deutschlandweit ca. 29 Millionen Weihnachtsbäume verkauft. 2015 sind in Bayern rund 4,6 Millionen Weihnachtsbäume² verkauft worden, verteilt auf rund 6,3 Millionen Haushalte³.

Vermeidung

Auch um die Weihnachtszeit herum sollten nur die Mengen an Lebensmitteln gekauft werden, die verbraucht werden können, bevor sie verderben. Aus Resten können neue, fantasievolle neue Gerichte entstehen⁴ (siehe hierzu infoBlatt [Lebensmittelabfälle und deren Vermeidung](#)).

Geschenke sollten bedacht hochwertig gekauft werden. Auch qualitativ gute, gebrauchte Geschenke können Freude machen. Schlechte Qualität, Einwegartikel und Wegwerfprodukte werden dagegen rasch zu Abfall. Die Gebrauchtwarenkaufhäuser und -läden karitativ-gemeinnütziger Organisationen (KGOs) sind auch in der Advents- und Weihnachtszeit gut sortiert, was Kleidung, Spielzeug und Mobiliar (wie Möbel, Fahrräder und vieles andere mehr) betrifft. Es kann nur jedem empfohlen werden, dort einmal vorbeizuschauen. Derartige Läden nehmen nach den Feiertagen gerne auch nicht benötigte (Verlegenheits-)Geschenke an. In der Advents- und Weihnachtszeit wäre eventuell Zeit, übrige, gut erhaltene, warme Kleidung aus den Kleiderschränken auszusortieren. Pfarreien oder die Sozialkaufhäuser und Läden in Bayern⁵ geben die Kleidung weiter.

² Bevölkerung am 31.12.2015 nach [DESTATIS 2016](#), [Bayerisches Landesamt für Statistik 2017](#)

³ Bayerisches Landesamt für Statistik: www.statistik.bayern.de/statistik/private_haushalte

⁴ Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL), Bundesanstalt (BLE): [Zu gut für die Tonne](#). – Online-Information, Berlin, Bonn 2017

⁵ Siehe hierzu unter www.lfu.bayern.de/abfall/abfallvermeidung/gebrauchtwaren/index.htm und "Weiterführende Informationen" die Links zu den sozialen Einrichtungen in den kreisfreien Städten und Landkreisen Bayerns

Weihnachtsdekorationen brauchen nicht jedes Jahr, Modetrends folgend, gewechselt und dann aus Platzgründen wieder entsorgt zu werden. Ausgemusterte, gut erhaltene Dekorationen sollten vor einer Entsorgung KGO-Betrieben gespendet werden, die dann für die Weitervermittlung und – auch ökologisch sinnvoll – für eine verlängerte Lebensdauer sorgen. Langlebige, hochwertige Produkte sowie eine energiesparende und damit günstige Betriebsweise der Weihnachtsbeleuchtung (Verwendung von LED, Zeitschaltung bei advent- und weihnachtlicher Außenbeleuchtung) sind sowohl ökologisch als auch ökonomisch sinnvoll. Leuchtmittel sollten in Ketten oder Schläuchen wenn möglich austauschbar eingebunden sein. In den Haushalten vorhandenes Bleilametta kann weiterhin verwendet werden. Abgebrochene, kurze Teile sollten bis zur Entsorgung des gesamten Lamettas aufgehoben werden.

Weihnachtsbäume lassen sich in der Regel gehäckselt im Garten kompostiert oder zum Mulchen verwenden. Die Nadeln verrotten nur langsam, tragen daher zur Lockerung von Kompost und Boden bei. Als Brennstoffe für Hausfeuerungen (Kachelöfen, offene Kamine, Kaminöfen) sind unter anderem trockenes, naturbelassenes Scheitholz und Reisig und damit auch trockene Weihnachtsbäume zugelassen⁶. Weihnachtsbäume und Zweige müssen hierzu vollständig abgeschmückt, nicht mit Schneespray oder ähnlichem verziert und trocken sein.⁷

Kerzenwachsreste werden in Pfarreien und auf manchen Wertstoffhöfen gesammelt, um sie karitativen Einrichtungen wie beispielsweise den Werkstätten der [Herzogsägmühle](#) zuzuführen. Dort werden aus Kerzenwachsresten neue Produkte wie Fackeln hergestellt. Wachsreste werden auch von Kindergärten oder Schulen zu Bastelzwecken gesucht.

Abgelaufene, großformatige Fotokalender werden gelegentlich und nicht nur von karitativ-gemeinnütziger Seite zu Briefumschlägen, Tüten, Mappen und Tragetaschen, selbst für Rucksäcke verarbeitet (siehe z. B. die [SFZ Taschenwerkstatt](#)).

Verwertung

Verwertbare Haushaltsabfälle wie Verkaufsverpackungen, Papier, Pappe und Karton (PPK) sowie Bioabfall werden kommunal über das Holsystem (Tonnen, Gelber Sack) oder im Bringsystem über Wertstoffsammelsysteme (Wertstoffinsel oder -hof) erfasst.

Entsorgung haushaltsüblicher Mengen

Zur Entsorgung informieren die Kommunen unter www.abfallberatung.bayern.de. Die folgenden Ausführungen sind als Empfehlungen zu sehen. Zur Förderung der Verwertung und Reduzierung des Restmülls sollten Abfälle auch an den Feiertagen getrennt werden.

So gehören nicht mehr genießbare Speisereste zum Restmüll, es sei denn, die Abfälle aus der Biotonne würden in der jeweiligen Kommune einer Biogasanlage zugeführt. Dann könnten Speisereste, auch solche mit Fisch- oder Fleischanteilen in die Biotonne gegeben werden. Rohe Gemüse- und Obstabfälle sollten immer als Bioabfall über die Bio- und nicht über die Restmülltonne entsorgt oder eigenkompostiert werden.

Weihnachtsbäume und Zweige müssen vor der Entsorgung vollständig abgeschmückt sein. Mit Dekorationsspray besprühte Zweige gehören in die Restmülltonne. In den meisten Kommunen laufen Sammelaktionen zur Entsorgung der Bäume. Andere Kommunen erfassen über Grüngut-sammelstellen. Kleinere Zweige können auch in die Biotonne gegeben werden. Die kommunale Abfallberatung informiert hierüber im Einzelnen.

Geschenk-, Versand- und Verkaufsverpackungen aus Papier, Pappe oder Karton (PPK) gehören zum Altpapier. Bestimmte PPK-Anteile sollten aber nicht zum Altpapier gegeben werden, wie etwa Backpapier. Verbundverpackungen aus verschiedenen Materialien und Verpackungsabfälle aus Metall, Glas oder Kunststoffen (Verkaufs- und Serviceverpackungen, siehe infoBlatt [Verpackungs-](#)

⁶ Verordnung über kleine und mittlere Feuerungsanlagen – 1. BImSchV

⁷ LfU: [Strategien zur Fremdstoffreduktion im Biogut - Praxiserfahrungen und Empfehlungen](#). – Bericht zu Fachtagung

abfälle) werden über das kommunale Sammelsystem (gelber Sack / gelbe Tonne, Wertstoffhof oder -insel) entsorgt.

Zerbrochene Christbaumkugeln aus Glas gehören nicht in den Altglascontainer, sondern zum Restmüll. Das gleiche gilt für anderen defekten Christbaumschmuck-Abfall wie nicht mehr gebrauchsfähige, aus einer Kombination unterschiedlicher Materialien hergestellte Dekorationsgegenstände (wenn eine Materialart überwiegt, gegebenenfalls Entsorgung danach ausrichten, wie Metall, Holz). Besteht die Möglichkeit der Wiederverwendung, sollte dieser der Vorzug vor der Entsorgung über die Restmülltonne gegeben werden.

Lampen (das eigentliche Leuchtmittel wie einzelne (auch entnehmbare) LED oder quecksilberhaltige Gasentladungslampen) gehören nach Elektro- und Elektronikgerätegesetz (ElektroG) zur Sammelgruppe 4. Lichterketten und -schläuche sowie LED-Streifen ("Stripes") oder Taschenlampen zählen dagegen zu den Leuchten (siehe [EAR](#) > Kategorie Beleuchtungskörper⁸) und sind zusammen mit anderen Haushaltskleingeräten in der Sammelgruppe 5 zu erfassen. Fest verbaute Lampen gehören zu ebenfalls zu den Leuchten. Glüh- und Halogenlampen werden über die Restmülltonne entsorgt. Sie sind keine Geräte nach ElektroG.

Bei Musikkarten mit Batterien für die Stromversorgung handelt es sich um Elektro(nik)geräte nach ElektroG ([EAR](#)). Nicht mehr gebrauchte Karten sind als Elektronik-Altgeräte der Sammelgruppe 5 (hier als Geräte der Unterhaltungselektronik) zu entsorgen.

Elektro- und Elektronik-Altgeräte aus Privathaushalten können kostenlos an den kommunalen Sammelstellen oder im Fachhandel abgegeben werden. Zur Rücknahme verpflichtet ist der Fachhandel nur bei Verkaufsfläche für Elektro- und Elektronikgeräte von mindestens 400 Quadratmetern. Beim Kauf eines neuen Elektro- oder Elektronikgerätes kann ein Altgerät der gleichen Geräteart mit annähernd gleichen Funktionen an solch einen Vertreiber abgegeben werden. Wird das Neugerät zum Privathaushalt geliefert, muss die Rücknahme des Altgeräts beim Kauf bereits angekündigt worden sein, damit sie kostenfrei ist. Ausnahme sind Altgeräte mit einer Kantenlänge < 25 cm. Sie sind generell zurückzunehmen; die Rücknahme ist nicht an den Kauf eines Elektro- und Elektronikgerätes geknüpft und auf fünf Altgeräte pro Geräteart beschränkt. Fachhändler mit Verkaufsflächen < 400 m² sind nicht zur Rücknahme verpflichtet, können Elektro(nik)-Altgeräte aber freiwillig zurücknehmen.

Zu entsorgendes Blei- oder Staniollametta ist bei der Problemabfallsammlung abzugeben (UBA 2014). Das gleiche gilt für Abfälle aus dem Bleigießen zu Silvester (Alternativen zum Bleigießen siehe Stiftung Warentest 2012).

Mögliche Zuordnung der Abfälle (Vermeidungsmaßnahmen siehe "Vermeidung"):

Abfall	Mögliche Entsorgung aus Privathaushalten in Abhängigkeit von Material, Entsorgungstechnik oder rechtlicher Zuordnung		
Lebensmittel- / Bioabfall, Weihnachtsbaum, Zweige	Weihnachtsbaum, Zweige: Grünguterfassung (Aktionen, Regelung in der Kommune, siehe www.abfallberatung.bayern.de)	Bioabfall: Bioabfalltonne (kommunale Regelung zu zulässigen Abfällen beachten) Gemüse-, Obstabschnitt: eigener Komposter	Lebensmittelabfälle (sofern kein Bioabfall), Grüngut mit Kleber-, Dekorresten: Restmülltonne (infoBlatt Lebensmittelabfälle und deren Vermeidung)
Geschenk-, Versand-, Verkaufsverpackungen, sonstiges PPK (Papier, Pappe, Karton)	PPK und PPK-Verpackungen: Papiertonne, Wertstoffhof, Papiercontainer (infoBlatt Altpapier)	sonstiger Verpackungsabfall gelbe Tonne / Sack, Wertstoffhof, -insel (infoBlatt Verpackungsabfälle)	gebrauchtes Backpapier, Verschnitt: Restmülltonne
Weihnachtsmusikkarte	Elektronik-Altgerät zur Kommune (Wertstoffhof, Container) oder zum Handel (infoBlatt Elektro- und		

⁸ Ausgenommen hiervon sind z. B. Lichterketten und -schläuche mit herkömmlichen Glüh- oder Halogenlampen. Werden diese Lampen entfernt, handelt es sich bei dem Rest (Kabel, Stecker etc.) um einen Beleuchtungskörper ([EAR](#)). Zuordnung der LED-Lichterketten als Leuchten siehe Nr. 5.2 der Kategorie "Beleuchtungskörper"

Abfall	Mögliche Entsorgung aus Privathaushalten in Abhängigkeit von Material, Entsorgungstechnik oder rechtlicher Zuordnung		
	Elektronik-Altgeräte		
Christbaumkugeln, andere Deko-Artikel	Dekoartikel: eventuell Entsorgung nach Hauptmaterialart, Materialarten (z. B. kommunale Altmetall- oder Altholzerfassung)		Christbaumkugel, Dekoartikel: Restmülltonne
Lichterketten und -schläuche, Beleuchtungskörper	Lichterketten, -schläuche, LED-Streifen und andere Leuchten ohne Glühlampen, einzelne LED sowie in Leuchten fest verbaute LED etc.: Elektro- und Elektronik-Altgerät zu Kommune (Wertstoffhof, Container) oder zum Handel (infoBlatt Elektro- und Elektronik-Altgeräte)		Glühlampen, Halogenlampen: Restmüll
Metalle, Lametta	Bleilametta, bleihaltige Abfälle zu Silvester: Problemabfallsammlung (infoBlatt Problemabfälle)	Aluminium, Zinn etc.: Altmetallfassung	Kunststofflametta: Restmülltonne
Kerzen, abgelaufene Kalender	Projekte in Schulen, Einrichtungen (siehe "Vermeidung")	Kalender: siehe PPK	Kerzen: Restmülltonne

Entsorgung größerer bzw. gewerblicher Mengen

Gewerbliche Siedlungsabfälle sind nach Kreislaufwirtschaftsgesetz und Gewerbeabfallverordnung ordnungsgemäß, schadlos und möglichst hochwertig zu verwerten. Abfälle zur Beseitigung sind der Kommune zu überlassen. Für Elektro(nik)-Altgeräte, Batterien und Akkumulatoren sowie Verpackungsabfälle sind vor allem die spezielleren Rechtsvorschriften (ElektroG, Batteriegesetz, Verpackungsverordnung) zu beachten.

Rechtliche Kurzinformation

Zu beachten sind hier besonders die kommunalen Abfall(wirtschafts)satzungen und die unter der Überschrift "Entsorgung größerer bzw. gewerblicher Mengen aufgeführten Rechtsvorschriften.

In Frage kommende AVV-Abfallschlüssel

15 01	Gruppe der Verpackungsabfälle
20 01 01	Papier und Pappe
20 01 08	biologisch abbaubare Küchen- und Kantinenabfälle
20 01 21*	Leuchtstoffröhren und andere quecksilberhaltige Abfälle
20 01 33*	Batterien und Akkumulatoren, die unter 16 06 01, 16 06 02 oder 16 06 03 fallen, sowie gemischte Batterien und Akkumulatoren, die solche Batterien enthalten
20 01 34	Batterien und Akkumulatoren mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 33 fallen
20 01 35*	gebrauchte elektrische und elektronische Geräte, die gefährliche Bauteile enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21 und 20 01 23 fallen
20 01 36	gebrauchte elektrische und elektronische Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21, 20 01 23 und 20 01 35 fallen
20 01 38	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 20 01 37 fällt
20 01 39	Kunststoffe
20 01 40	Metalle
20 02 01	biologisch abbaubare Abfälle
20 03 01	gemischte Siedlungsabfälle

Vorschriften und Regeln

Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (**Kreislaufwirtschaftsgesetz – KrWG**) vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212), das durch Artikel 2 Absatz 9 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808) geändert worden ist
Verordnung über die Vermeidung und Verwertung von Verpackungsabfällen (**Verpackungsverordnung – VerpackV**) vom 21. August 1998 (BGBl. I S. 2379), die durch Artikel 11 Absatz 10 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2745) geändert worden ist

Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten (**Elektro- und Elektronikgerätegesetz – ElektroG**) vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1739), das zuletzt durch Artikel 16 des Gesetzes vom 27. Juni 2017 (BGBl. I S. 1966) geändert worden ist

Umsetzung des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes - Anforderungen an die Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten, Mitteilung 31A der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Abfall, **LAGA M 31A**, vom 23.01.2017

Verordnung über die Entsorgung von gewerblichen Siedlungsabfällen und von bestimmten Bau- und Abbruchabfällen (**Gewerbeabfallverordnung – GewAbfV**) vom 19. Juni 2002 (BGBl. I S. 1938), die durch Artikel 2 Absatz 3 des Gesetzes vom 5. Juli 2017 (BGBl. I S. 2234) geändert worden ist

Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (**Abfallverzeichnis-Verordnung – AVV**) vom 10. Dezember 2001 (BGBl. I S. 3379), die durch Artikel 2 der Verordnung vom 17. Juli 2017 (BGBl. I S. 2644) geändert worden ist

Erste Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (**Verordnung über kleine und mittlere Feuerungsanlagen – 1. BImSchV**) vom 26. Januar 2010 (BGBl. I S. 38), die zuletzt durch Artikel 16 Absatz 4 des Gesetzes vom 10. März 2017 (BGBl. I S. 420) geändert worden ist

Die aufgeführten Rechtsvorschriften finden sich im Infozentrum UmweltWirtschaft unter [Abfall](#) oder [Luft](#) (1. BImSchV) und Recht/Vollzug oder gegebenenfalls auch mit Erläuterung im [Abfallratgeber Bayern](#) (z. B. zum KrWG).

Weiterführende Literatur, Veröffentlichungen, Informationen

Portal München Betriebs-GmbH & Co. KG (2017): [Christbaumverkauf und Weihnachtsbäume in München](#). – Online-Information, München

UBA Umweltbundesamt (2017): [Weihnachtsgeschenke früher schicken](#). – Online-Information, Dessau-Roßlau

Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie (o.J.): Energieatlas Bayern [Beleuchtung](#). – Online-Information, München.

BMEL Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (2017): [Zu gut für die Tonne](#). – Online-Information, Berlin.

Rat für Nachhaltige Entwicklung (2017): [Der Nachhaltige Warenkorb – Einfach besser einkaufen](#). – Online-Information, Berlin.

StMUV Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (2015-2017): [Brandgefährlich: Spraydosen](#), [Brennholz: Gewinnung und Aufbereitung](#), [Lichterketten – elektrische Weihnachtsbeleuchtungen](#). – VIS Verbraucherinformationssystem Bayern, München.

UBA (2014): [Ökologisch und gesund durch Winter, Weihnachtszeit und ins neue Jahr](#). – Ratgeber: 8 S., [Online-Information](#), Dessau-Roßlau.

UBA (2014): [Heizen mit Holz](#). – Ratgeber: 24 Seiten, Dessau-Roßlau.

Stiftung Warentest (2012): [Bleigießen: Besser bleifrei ins Neue Jahr](#). – Online-Information, Berlin.

LfU (2013): [Oh Tannenbaum](#). – UmweltWissen: 4 S., Augsburg.

LfU (Hrsg.) (2010): [Heizen mit Holz in Kaminöfen](#), Tipps zur umweltfreundlichen Bedienung – für eine entspannte Nachbarschaft. – Broschüre: 28 S., Augsburg.

Stiftung Warentest (2007): [Weihnachtsbeleuchtung Teurer Lichterglanz](#). – Online-Information, Berlin.

Impressum:

Herausgeber:

Bayerisches Landesamt für Umwelt
Bürgermeister-Ulrich-Str. 160
86179 Augsburg

Telefon:

Telefax:

E-Mail:

Internet:

Postanschrift:

Bayerisches Landesamt für Umwelt
86177 Augsburg

Bearbeitung:

Fachlich:

- Jürgen Beckmann (ElektroG, Elektro(nik)-Altgeräte)
Telefon: 0821 9071-5348
E-Mail: juergen.beckmann@lfu.bayern.de
- Stefan Kreidenweis (Energie/Klima)
Telefon: 0821 9071-5496
E-Mail: stefan.kreidenweis@lfu.bayern.de

Fachlich und redaktionell:

Anita Zimmermann
Telefon: 0821 9071-5342
E-Mail: anita.zimmermann@lfu.bayern.de
Internet: www.lfu.bayern.de/abfall/index.htm

Weitere infoBlätter der Reihe Kreislaufwirtschaft aus dem LfU zu insgesamt mehr als 30 verschiedenen Themen sind unter www.lfu.bayern.de/abfall/infoblaetter/index.htm veröffentlicht.